



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Strothmann  
Telefon: 02521 29-100

## Vorlage

zu TOP

2018/0268

öffentlich

### Wirtschaftsplan 2019 - Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.653.650 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.781.000 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.872.650 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.342.600 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1.530.050 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 1.110.050 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2020 ..... 1.309.300 Euro,
- für das Jahr 2021 ..... 1.238.850 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 1.306.650 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2019 ..... 200.000 Euro,
- für das Jahr 2020 ..... 370.000 Euro,
- für das Jahr 2021 ..... 110.000 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2019 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.961.350 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.230.300 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.731.050 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 257.150 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.083.000 Euro geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung in Höhe von 980.500 Euro.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.825.850 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 905.200 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.293.350 Euro.

Insgesamt verbleibt – unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 2.200.000 Euro – im Planungsjahr 2019 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 811.850 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 1.350.000 Euro veranschlagt.

In den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen in Höhe von insgesamt 4.275.250 Euro gerechnet.

Die Liquiditätsüberschüsse in Höhe von insgesamt 5.087.100 Euro sollen dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung dienen.

Für die Folgejahre sind derzeit folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

- Für das Jahr 2020 ..... 2.200.000 Euro,
- für das Jahr 2021 ..... 1.800.000 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 2.300.000 Euro.

Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgt weiterhin ein Abbau der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.018.750 Euro in den Jahren 2019 bis 2022.

Im Stellenplan für das Jahr 2019 sind insgesamt 18,83 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist 1 zusätzliche Stelle ausgewiesen. Es handelt sich hier um 1 derzeit bereits besetzte befristete Stelle für einen Tiefbauingenieur, die in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll. Zudem berücksichtigt der Stellenplan für das Jahr 2019 die Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung aus der neuen Entgeltordnung sowie sonstige Änderungen der Eingruppierung der Beschäftigten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Ein wichtiger Eckpunkt der angedachten Reform ist das Wirklichkeitsprinzip.

Heutiger Sanierungsaufwand müsste – zumindest teilweise – künftig als Investition gewertet werden und belastet kurzfristig nicht mehr den Ergebnisplan.

Die untergesetzliche Ausformung ist noch nicht bekannt und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan können noch nicht quantifiziert werden.

Diese und weitere Änderungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 kann diese Änderungen noch nicht berücksichtigen.

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Änderungen jedoch Einfluss auf die Ausführung des Wirtschaftsplanes 2019 haben. Um entsprechend handlungsfähig zu sein, wird eine Ergänzung um den § 10 des Wirtschaftsplanes vorgeschlagen. Konkret geht es um mögliche Verschiebungen zwischen der laufenden und der investiven Finanzierungstätigkeit, damit die beschlossenen Maßnahmen möglichst flexibel gehandhabt werden können.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2019 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum